

1. Aktuelles in den Kulturen

2. Schädlinge im Getreide

1. Aktuelles in den Kulturen

Die lang ersehnte Wetterbesserung mit steigenden Temperaturen hat endlich Einzug gehalten, was man den Beständen deutlich ansieht.

Im **Winterweizen** ist die letzte Möglichkeit zur Nachkürzung gegeben (Cerone 660 und Camposan Extra bis ES 51 zugelassen). Vorsicht bei warmen Temperaturen, Behandlungen in den Abendstunden sind verträglicher. Neue Septoria-Ereignisse sind momentan nicht in Sicht. Die Intensität der noch anstehenden Abschlussbehandlung ist abhängig von der Fusariumanfälligkeit der Sorte und der entsprechenden Witterung bis zum Ende der Weizenblüte.

Die **Sommergerste** hat in den warmen Tagen einen Entwicklungsschub vollzogen, sodass inzwischen das letzte Blatt beginnt zu spitzen (ES 37). In diesem Jahr hat die Sommergerste ihr Bestockungsvermögen sehr gut genutzt und präsentiert sich überwiegend als sehr dichter Bestand. Wo nicht geschehen, sollte die Einkürzung vorgenommen werden (siehe WD Nr. 23, 27.05.21). Für stark nachliefernde Böden und anmoorige Senken besteht bis ES 49 mit 0,15-0,25 l/ha Ethephon die Möglichkeit einer zusätzlichen Nachbehandlung (höhere Aufwandmengen bei guter Wasserversorgung). Nur beim jetzigen Auftreten von Krankheiten, wie Rhynchosporium oder Netzflecken, bietet sich eine fungizide Doppelbehandlung an. Ansonsten liegt der Fokus auf einer Einmalbehandlung (ES 49-55), die möglichst auch *Ramularia* in gewissem Maße mit abdeckt.

Empfehlung in ES 49-55:

1,0 – 1,5 l/ha Balaya (Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung: 1 m; Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung: -)	Wirkstoff Revysol hat gewisse <i>Ramularia</i> -Wirkung
0,5 l/ha Ascra Xpro + 0,4 l/ha Comet (Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung: 1 m; Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung: -)	Gute Netzflecken-Wirkung, <i>Ramularia</i> nur leichte Nebenwirkungen
0,6 l/ha Folicur/Orius + 0,5 l/ha Comet (Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung: 1 m; Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung: 10 m)	Preisgünstige Alternative

Im **Hafer** werden im Dienstgebiet in Einzelfällen Symptome der Streifenkrankheit festgestellt. Nicht alle Symptome basieren auf dieser Krankheit, Untersuchungen dazu laufen noch. Anfänglich zeigen sich punktförmige Aufhellungen, aus denen sich violett ovale Blattflecken mit hellem Hof bilden. Diese dehnen sich dann streifenförmig aus.

Die Primärinfektion geht auf infiziertes Saatgut zurück. Streifenkrankheit wird nur durch die Beize bekämpft. In diesem Jahr benötigte die Saat aufgrund der relativ kalten Böden, relativ lange bis zur Keimung. Das konnte nicht jede Beize umfassend abdecken. Ein jetziger Einsatz von beispielsweise Prothioconazol kann die Krankheit nicht aktiv bekämpfen, minimiert aber weiteren „Erregerstress“. Im Hafer sind Traciafin und Protendo 250 EC zugelassen.



Im Rahmen der Schaderregerüberwachung von **Zuckerrüben** wurden im Südosten Schleswig-Holsteins ganz vereinzelt erste Blattläuse (Schwarze Bohnenlaus, Grüne Pfirsichblattlaus) in den Zuckerrüben festgestellt. Maßnahmen sind aber bisher nicht erforderlich. Kontrollieren auch Sie ihre Bestände weiterhin, besonders auf den Zuflug der Grünen Pfirsichblattlaus, denn diese fungiert als Hauptüberträger der Virösen Vergilbung. Neben den Pyrethroiden stehen in diesem Jahr noch das aufzubrauchende Pirimor Granulat (300 g/ha) und ab dem 6-Blattstadium Teppeki (140 g/ha) zur Verfügung.

2. Schädlinge im Getreide

Getreidehähnchen: Aufgrund des feucht-kühlen Mai-Wetters verzögerte sich bisher die Entwicklung der Getreideschädlinge. In vielen Sommer- und Wintergetreidekulturen findet man nun Blau- oder Rothalsige Getreidehähnchen bei der Paarung (Bild 1) bzw. schon erste abgelegte Eier. Aus den Eiern schlüpfen in den kommenden Tagen die Larven. Diese verursachen den eigentlichen Schaden durch ihren typischen Fensterfraß als Streifen entlang der Blattadern. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 1 Ei oder 1 Larve je Halm bzw. Fahnenblatt oder 10 % Blattflächenverlust im Wintergetreide. Da das Schadpotential beim Sommergetreide, besonders bei Sommergerste, aufgrund des kleineren Fahnenblatts, deutlich größer ist, zählt hier eine Larve je zwei Halme bzw. Fahnenblatt als Bekämpfungsschwelle.



Insektizid: Momentan besteht weder im Winter- noch im Sommergetreide insektizider Handlungsbedarf. Zugelassene Pyrethroide mit Indikation Getreidehähnchen oder beißende Insekten (z.B. 75 ml/ha Karate Zeon (B4; 5 m Gewässerabstand bei 90 % Abdrift) können bei Änderung der Sachlage eingesetzt werden. Der Einsatz von Insektiziden richtet sich ausschließlich gegen die Larven. Wird das Pyrethroid in einer Tankmischung mit einem Azolwirkstoff (Fungizid) ausgebracht, so verändert sich die Bienengefährlichkeit zu B2. In dieser Kombination ist eine Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23.00 Uhr möglich. Der Einsatz von Insektiziden sollte generell in die Abendstunden gelegt werden (NN410).

Blattläuse: Die generelle späte Erwärmung hat auch Einfluss auf den Aufbau der Blattlauspopulation genommen. Bislang wurden nur selten Blattläuse im Getreide festgestellt. Die Bekämpfungsschwelle liegt bis ES 49 (Anschwellen): bei 10 % befallender Pflanzen
 ES 51-59 (Ährenschieben): 20 % befallener Ähren u./o. Fahnenblätter
 ES 61-75 (Blüte-Milchreife): 50-80% befallener Ähren u./o. Fahnenblätter.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.